

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.04.2020

Beschlussantrag Nr. : 046-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
Budget / Produkt: 12/ 36.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	18.05.2020			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	19.05.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2020			
Stadtrat	03.06.2020			

Beschlussgegenstand:

Übertragung der Trägerschaft für den Kinder- und Jugendfreizeittreff Greppin an das Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Trägerschaft für den Kinder- und Jugendfreizeittreff Greppin ab 01.07.2020 an das Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V. zu übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere die erforderlichen Verträge zu schließen.

Begründung:

Der Kinder- und Jugendfreizeittreff befindet sich zentral gelegen im Ortsteil Greppin in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Öffnungszeiten orientieren sich vorwiegend an der Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren. Die Einrichtung hat werktags in der Zeit von 14:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sowie alle 14 Tage auch samstags. Nachdem der vorherige Träger wegen innerbetrieblicher Schwierigkeiten das Handtuch warf und das Gebäude ein knappes Jahr leer stand, übernahm die Stadt Bitterfeld-Wolfen den vorübergehenden Betrieb der Einrichtung (BA 003-2018, 246-2018, 130-2019). Durch die Besetzung der Personalstelle konnte der Klub nach entsprechender Vorbereitungszeit am 03.09.2018 im Beisein des Oberbürgermeisters sowie zahlreicher Stadtvertreter, Eltern und Jugendlicher feierlich wiedereröffnet werden. Die Trägerschaft durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde per Stadtratsbeschluss bis 31.12.2020 verlängert, die Suche nach einem Träger wurde durch ein Interessenbekundungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Gang gesetzt.

Kooperationspartner wie der Sportverein "VfB Preußen Greppin e.V." oder der sich in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung befindliche Greppiner Heimatverein werten den Kinder- und Jugendfreizeittreff auf und fördern den Zusammenhalt der in der Gemeinde ansässigen Vereine und Institutionen. Im Klub wird offene

Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Der aus einem freiwilligen Zusammenschluss heraus gebildete „Klubrat“ räumt der jugendlichen Zielgruppe Selbstbestimmung und partizipative Gestaltungsmöglichkeiten ein. Der Kinder- und Jugendfreizeittreff Greppin hat sich seit seiner Wiedereröffnung im September 2018 wieder als Standort der Kinder- und Jugendarbeit etabliert. Zahlreiche Kinder und Jugendliche nutzen die reichhaltigen Angebote der Einrichtung.

Am 03.07.2019 erfolgte die Mitteilung des Geschäftsführers, dass das Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V. die Trägerschaft für den Kinder- und Jugendfreizeittreff in Greppin übernehmen möchte. Danach traf man sich zu verschiedenen Gesprächen zum Kennenlernen und Austauschen.

Am 24.09.2019 erfolgte die Vorstellung des Landesjugendwerks der AWO Sachsen-Anhalt e.V. im Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und am 25.11.2019 im Ortschaftsrat in Greppin. Herr Bruchholz, Geschäftsführer des Landesjugendwerks der AWO, stellte anhand einer ausgereichten Präsentation das Landesjugendwerk vor und ging dabei auf die Bandbreite des Betätigungsfeldes ein. In den genannten Gremien wurden das Konzept und der Trägerwechsel befürwortet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Sozialgesetzbuch Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
Gemeindehaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 003-2018; 246-2018; 130-2019

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 53180.40008

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: Zuschuss als Defizitfinanzierung für Miet-, Betriebs- und sonstige betriebsnotwendige Sachkosten an den Träger in Abhängigkeit des Förderanteils des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) - max. 11.000,00 Euro im HH-Plan 2020 eingestellt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **046-2020**

Anlagen:

Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft (zur Information)